



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09180-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-09180 Fraktion Freibeuter
VII-A-09180-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Höchstgeschwindigkeitsüberprüfung Breitenfelder Straße

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Stadtentwicklung und Bau
FA Umwelt, Klima und Ordnung
SBB Nord
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

19.03.2024
26.03.2024
11.04.2024
24.04.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Anhörung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister prüft die Möglichkeiten einer Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Breitenfelder Straße zwischen Hoepnerstraße und S-Bahn-Brücke.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Nord, OT Gohlis Mitte

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften

Stadtratsbeschluss

Verwaltungshandeln

Sonstiges: Antrag

Die beantragte Prüfung hat bereits, mit negativem Ergebnis, stattgefunden. Im Folgenden

kann nur noch die Möglichkeit einer Ausnahme geprüft werden, die wegen der Spezifik des Falls aber einen detaillierteren Prüfaufwand erfordert. Als Alternativvorschlag wurde daher eine allgemeine, umfassendere Formulierung gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung		nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

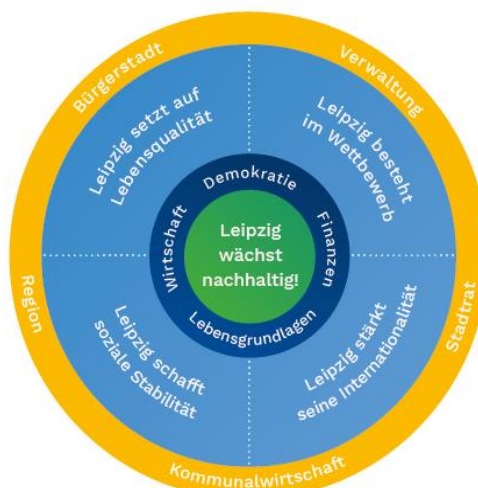
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und

Energiestrategie

- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Liegenschafts-management

- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

- Trifft nicht zu**

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- | | | | |
|---|--|-------------------------------------|--|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | <input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> erneuerbar | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz | <input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>) | | |

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*) nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

entfällt

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Stadtverwaltung hat eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich zwischen Hoepnerstraße und der S-Bahn-Brücke, auf Höhe Breitenfelder Straße 39 (Käserei) mit Bezug auf § 45 Abs. 9 S. 4 Punkt 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i.V.m. § 45 Abs. 9 S. 1 StVO, wie beantragt, bereits geprüft. Die Prüfung ergab, dass eine Anordnung von Tempo 30 in diesem Abschnitt aufgrund des genannten Kriteriums nicht möglich ist. Es wurde weiterhin geprüft, ob gemäß § 45 StVO weitere Möglichkeiten der Herabsetzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 bestehen. Dies ist jedoch allgemein nicht der Fall. Im konkreten Fall prüft die Verwaltung daher, ob eine Ausnahme möglich ist. Dazu wird der Umfang des Pflegeangebotes der ansässigen Einrichtungen im Straßenabschnitt evaluiert.

Die Verwaltung hat geprüft, welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten gegeben sind, um das Anliegen zu erfüllen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Breitenfelder Straße um eine Hauptverkehrsstraße handelt, der eine erhebliche Verkehrsbedeutung im Straßennetz der Stadt Leipzig zukommt. Laut StVO ist bei solchen Straßen die übliche innerörtliche Geschwindigkeit von 50 km/h vorzusehen. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, wozu auch Geschwindigkeitsbeschränkungen zählen, dürfen nach den Regelungen der StVO § 39 Abs. 1, § 45 Abs. 9 nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse zwingend erforderlich ist und zusätzlich eine qualifizierte Gefahrenlage nachgewiesen werden kann.

Eine qualifizierte Gefahrenlage würde z.B. bestehen, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind oder aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten bzw. gefahrenträchtiger Streckenführungen besondere Gefahrensituationen entstehen. Ob solche Beschränkungen in Form der Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Einzelfall angeordnet werden, entscheidet regelmäßig die Verkehrsunfallkommission. Eine erhöhte Unfallrate im betreffenden Bereich der Breitenfelder Straße ist diesbezüglich nicht bekannt.

Des Weiteren können Beschränkungen des fließenden Verkehrs zum Schutz vor Lärm und Abgasen angeordnet werden. Grundlagen für diese Anordnungen sind u.a. der

Lärmaktionsplan und der Luftreinhalteplan der Stadt Leipzig. In den gültigen Lärmaktions- und Luftreinhalteplänen der Stadt Leipzig, sowie dessen jeweiligen Fortschreibungen, sind keine Anhaltspunkte zu entnehmen, wonach im betroffenen Abschnitt der Breitenfelder Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung zur Lärm- bzw. Abgasminderung nach § 45 Abs.1 Nr. 3 StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen erforderlich ist.

Der Nachweis der besonderen Gefahrenlage entfällt vor sogenannten „sensiblen Bereichen“. Nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO ist dieser Nachweis im unmittelbaren Bereich von an Hauptverkehrsstraßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern nicht erforderlich. Von der Möglichkeit hier Tempo 30 anzuordnen, wurde in Leipzig bereits überall wo es möglich war Gebrauch gemacht.

Es wurde rechtlich geprüft, ob eine Ausweitung auch auf betreutes Wohnen rechtlich zulässig ist. Betreutes Wohnen ist rechtlich jedoch nicht abgedeckt.

Für den Bereich der Breitenfelder Straße zwischen der Magdeburger Straße und Hoepnerstraße liegen die Voraussetzungen aktuell somit nicht vor.

Jedoch prüft die Verwaltung den konkreten Einzelfall noch einmal genauer. Aspekt hierbei ist der Umfang des Pflegeangebotes im betreffenden Abschnitt. Aus der weiteren Prüfung und der StVO leitet sich jedoch kein allgemeiner Anspruch ab.

Wir setzen uns jedoch auf allen Ebenen nachdrücklich dafür ein, dass die Gesetzeslage auf Bundesebene geändert wird, damit die Kommunen in Fällen wie diesem perspektivisch einen größeren Handlungsspielraum bekommen.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

2024

Anlage/n
Keine